



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / 32.82.01	2022/187	04.10.2022

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.11.2022	Entscheidung	öffentlich

Mögliche Umbenennung des Michael-Keller-Weges

- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2022

- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.08.2022

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Falle einer Umbenennung der Straße müssten die Straßennamenschilder ausgetauscht werden. Die entstehenden Kosten in Höhe von etwa 150,00 € stehen im Produkt 02.03.01 „Verkehrsangelegenheiten“ zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Bzgl. des Sachverhaltes wird auf die Vorlage 2022/154 verwiesen.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 die Verwaltung beauftragt, die Grundstückseigentümer und Anwohner des Michael-Keller-Weges anzuschreiben mit der Bitte, sich zu der Frage einer möglichen Umbenennung der Straße zu äußern.

Alle Beteiligten haben Informationen zur Person von Michael Keller und den Gründen für eine Straßenumbenennung erhalten. Ebenso wurden sie über die Folgen tatsächlicher und rechtlicher Art sowie die finanziellen Folgen einer Umbenennung informiert.

Insgesamt wurden 25 Grundstückseigentümer und Anwohner sowie die an der Straße „Michael-Keller-Weg“ ansässigen Gewerbetreibenden angeschrieben.

Die Anwohner haben sich in einem gemeinsamen Schreiben für eine Änderung des Straßennamens ausgesprochen. Dieser soll keine Personen bezogene Bezeichnung tragen. Der gemeinsame Vorschlag der Anwohner lautet in Anlehnung an die örtliche Lage und der bereits in dem Wohngebiet vorhandenen Straßenbezeichnungen („Zum Holtkamp“ und „Wieskesholde“) neu **„Zur Gräfte“**. Darüber hinaus schlägt ein Eigentümer die Bezeichnung **„Gräftenweg“** vor. Eine weitere Person schlägt als neuen Straßennamen **„Schlossstraße“** vor. Ein an der Straße ansässiger Gewerbetreibender schlägt als neuen Straßennamen „Gräftenweg“ oder „Am Schloss“ vor. Zudem führt die Person in ihrer Rückmeldung Folgendes aus:

„Der neue Straßename sollte für unsere Unternehmen kurz und prägnant sein. Da wir bundesweit mit Bauherren und Firmen agieren, sollte der Straßename für Außenstehende gut verständlich sein. Die Anlehnung an die örtliche Situation des Straßennamens ist hierbei dienlich. Die Straßennamen „Edith-Stein-Weg und Hannah-Arendt-Weg“ sind von der Schreibweise für Außenstehende zu lang und müssten bei jedem Neukontakt buchstabiert werden. Nicht Jedem ist die Schreibweise der Philosophin bzw. Theoretikerin und Publizistin bekannt. Die entstehenden Kosten für Änderungen, Ummeldungen etc. belaufen sich auf ca. 20.000 € bis 25.000 € für alle drei Firmen.“

Sollten bis zur Sitzung noch weitere Antworten eingehen, würden diese in der Sitzung vorgestellt werden.

Weiteres Vorgehen

Bzgl. der rechtlichen Würdigung und der finanziellen Auswirkungen wird im Detail auf die Vorlage 2022/154 verwiesen.

Die Straßenumbenennung steht grundsätzlich im Ermessen der Gemeinde. Sie kann jedoch nicht willkürlich davon Gebrauch machen, sondern muss ihre Entscheidung abwägen. Die Gründe, die für eine Umbenennung sprechen, sind nach den Grundsätzen der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit mit den Interessen der Eigentümer, Anwohner und Gewerbetreibenden an der Beibehaltung des bisherigen Straßennamens abzuwägen. Die nachteiligen, insbesondere finanziellen Auswirkungen, für die Eigentümer, Anwohner und Gewerbetreibenden müssen in die Ermessensentscheidung mit einbezogen werden.

Es gilt abzuwägen, ob vor dem Hintergrund des Wissens um den Inhalt des Missbrauchs-Gutachtens für das Bistum Münster und der einhergehenden Erkenntnisse über das zum Teil eklatante Fehlverhalten von Michael Keller im Umgang mit Missbrauchstätern die Benennung der Straße „Michael-Keller-Weg“ und damit die Würdigung seiner Person in der Öffentlichkeit gesellschaftlich/ethisch vertreten werden kann.

Im Falle einer Straßenumbenennung ist zeitgleich ein neuer Straßename zu bestimmen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleitung
